

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 05/2025

Digitalisierung und Innovation

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380): Einführung eines ERP-Förderzuschusses für den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit zum 20.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

1. Inhalt der Förderung

Für die beiden Verwendungszwecke "Innovationsvorhaben" oder "Digitalisierungsvorhaben" im ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) wird im Rahmen der Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ab dem 20.02.2025 ein ERP-Förderzuschuss in Höhe von 3 % des ausgezahlten Kredits, maximal jedoch 200.000 EUR, angeboten.

Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind die Zusage und vollständige Auszahlung eines Programmkredits 380 ab dem 20.02.2025. Kredite mit dem Verwendungszweck "Innovatives Unternehmen" sind von einer Zuschussgewährung ausgenommen.

Außerplanmäßige Tilgungen sind im Programm 380 für die beiden Verwendungszwecke "Innovationsvorhaben" beziehungsweise "Digitalisierungsvorhaben" ab dem 20.02.2025 für die ersten 3 Jahre nach Zusage ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Verwendungszweck "Innovatives Unternehmen".

2. Zuschussantrag

Der Zuschuss ist vom Unternehmen gemeinsam mit dem Kredit bei der Hausbank zu beantragen. Der "Zuschussantrag" besteht aus dem ausfüllbaren Formular "Zuschussantrag" in Form eines pdf-Dokuments und den darin genannten Anlagen. Die erforderlichen Formulare der KfW stellen wir Ihnen mit dem Antrag in FG-Center zur Verfügung.

Unterlagenpaket Zuschussantrag:

- Unterzeichnetes Formular "Zuschussantrag" (Formularnummer: 600 000 5229)
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers (Formularnummer: 600 000 0075)
- Das vom Finanzierungspartner ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (Formularnummer: 600 000 4507)
- Unterzeichnetes Formular Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (Formularnummer: 600 000 4941)
- Kopie Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder ähnliches zum antragstellenden Unternehmen
- Kopie Personalausweis(e) oder ähnliches für den/die wirtschaftlich Berechtigten

Die Hausbank lädt das ausgefüllte und unterzeichnete Formular "Zuschussantrag" in einer pdf-Datei im Zuge der Beantragung des Programmkredits 380 als Dateianhang hoch.

3. Zusage

Die KfW versendet nach positiver Prüfung des Zuschussantrags die Zuschusszusage inklusive Anlagen per Post an das Unternehmen und eine Kopie über die SIKB an die Hausbank.

4. Auszahlungsantrag

Das Unternehmen fordert nach Vollauszahlung des Kredits die Auszahlung des Förderzuschusses bei der Hausbank an. Der "Auszahlungsantrag" besteht aus einem ausfüllbaren pdf-Dokument sowie den Anlagen, die im "Auszahlungsantrag" benannt sind.

Unterlagenpaket Auszahlungsantrag:

- Unterzeichneter Auszahlungsantrag (Formularnummer: 600 000 5230)

- Kontoauszug oder Kontobestätigung der Bank
- Unterzeichnete Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers / Beteiligungsnehmers (Beihilfeempfängers)
(Formularnummer: 600 000 0067)

Die Hausbank lädt das ausgefüllte und unterzeichnete Formular "Auszahlungsantrag" und alle Anlagen bis spätestens 27.11.2026 über eine Mitteilung in FG-Center als Dateianhang hoch. Im Betreff ist anzugeben "Auszahlung ERP-Förderzuschuss".

5. Auszahlung

Die KfW zahlt nach Prüfung der Auszahlungsunterlagen den Förderzuschuss auf das Konto des Unternehmens aus.

Sämtliche Merkblätter und Formulare können Sie ab dem Start des ERP-Förderzuschusses über unsere Website www.sikb.de/Formularcenter und https://www.sikb.de/steckbrief_erp_digitalisierungsundinnovationskredit abrufen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements und Team Förderkredite stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson / Alexander Schmitt

i. V. Sabine Brunk